



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	114-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.170
Eingereicht am:	03.06.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in) Berger (Burgdorf, SP) Marti (Belp, SVP) Leuenberger (Uettligen, EVP) Esseiva (Bern, FDP) Gasser (Ostermundigen, GLP) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.06.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Quo Vadis Soziale und Berufliche Integration im Kanton Bern - Reorganisation BIAS

Seit über 10 Jahren wird im Kanton Bern die Arbeitsintegration in Kooperation mit der GSI, den Sozialdiensten der Gemeinden und den BIAS-Partnern erfolgreich betrieben. Die acht strategischen Partner tragen die Verantwortung für die strategische Entwicklung der Arbeitsintegrationsangebote in ihrer Region. Gegenseitige Erwartungen und Anforderungen werden regelmässig geklärt und die Zusammenarbeit wird gepflegt. Grundsätzlich funktioniert das BIAS-System gut. Die Angebote haben sich regional unterschiedlich entwickelt, abgestimmt auf die regionalen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedürfnisse.

Mit der sich verändernden Umwelt, Gesellschaft und auch Technologie, gekoppelt mit der dynamischen Konjunktur, wurde in den vergangenen Jahren sichtbar, dass vor allem im finanziellen Bereich zu wenig flexibel auf neue Situationen reagiert werden kann. Verschiedene strukturelle Einschränkungen erschweren das nachhaltige und unternehmerische Handeln der BIAS-Partner. So stellt zum Beispiel der Arbeitsmarkt aktuell eine grosse Zahl der Klientinnen und Klienten der beruflichen Integration direkt ein, das ist erfreulich. Dadurch verbleiben bei den BIAS-Partnern vor allem Klienten und Klientinnen für die soziale Integration mit einem deutlich höheren Begleitaufwand. Für die soziale Integration werden aber die tiefsten Entschädigungen bezahlt. Dieser Umstand ist störend.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die GSI eine Reorganisation im BIAS-Bereich plant.

Die GSI hat die aktuellen strategischen Partner des BIAS-Systems am 29. Februar 2024 anlässlich eines runden Tisches erstmals über die vorgesehene Reorganisation des BIAS-Systems per

1. Januar 2027 informiert. Die neuen Grundlagen sind bis jetzt erst sehr rudimentär bekannt. Viele Fragen sind offen und bringen unnötige Verunsicherungen im Arbeitsalltag. Auch wenn sich die GSI in Bezug auf die Reorganisation in der Projektinitialisierungsphase befindet, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe und Überlegungen für eine am runden Tisch vorgestellte komplette Reorganisation des grundsätzlich bewährten dreistufigen BIAS-Konzepts?
2. Die Reorganisation basiert wesentlich auf einer Analyse und einem Bericht von PwC. Wann und in welcher Form erhalten die Politik und die strategischen Partner Einblick in diesen Bericht (Öffentlichkeitsprinzip)?
3. Welche Unternehmungen wurden für die Analyse in Betracht gezogen und basierend auf welchen Kriterien fiel die Wahl auf PwC?
4. Auf welchen weiteren Analyseergebnissen basiert der Vorschlag für die Weiterentwicklung des aktuellen Systems?
5. Wie wurden die acht aktuellen BIAS-Partner in die Analyse und Weiterentwicklung des Systems einbezogen?
6. Wie wurden die BKSE, der VBG und die Wirtschaftsverbände in die Analyse und Weiterentwicklung einbezogen?
7. Wird es zum neuen BIAS-System vorgängig ein Detailkonzept geben und falls ja, wann und wo wird dieses publiziert?
8. Im neuen BIAS-System soll mit Grundpauschalen und Erfolgsprämien gearbeitet werden. Das heisst, die Anbieter haben nicht von Anfang an den gesamten zur Verfügung stehenden Betrag zur Nutzung, sondern erst, wenn die Wirkungsziele mit einer Klientin/einem Klienten erreicht sind. Wie wird diese Aufteilung aussehen und wer wird im künftigen System den Anteil Erfolgsprämie vorfinanzieren?
9. Welche Lösungen sind vorgesehen, damit die stetigen konjunkturellen Schwankungen durch die künftigen Leistungspartner aufgefangen werden können, insbesondere wenn jene regional unterschiedlich sind?
10. Wie gedenkt die GSI sicherzustellen, dass das vorhandene Wissen, die Netzwerke, die regionalen Gegebenheiten der aktuellen BIAS-Partner an allenfalls neue Partner übergehen können?
11. Wie ist im Falle der Nichtberücksichtigung von bisherigen Partnern vorgesehen, mit deren auf Grund der Übernahme von kantonalen Aufgaben eingegangenen Verpflichtungen (z. B. langfristige Mietverträge und Abschreibungen) umzugehen?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss Aussagen der GSI besteht ein sehr enger Zeitplan zur Umsetzung der Reorganisation (1. Januar 2027). Damit auch die politische Mitsprache vor allem der Gemeinden ermöglicht wird, wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

– Grosser Rat